

Schweizer Erbschaftsstudie 2023



Zürcher
Kantonalbank

Inhalt

Editorial	1
Facts & Figures	2
Interview mit Judith Albrecht und Stefan Reinhard	4
Management Summary	8
Die fünf wichtigsten Erkenntnisse	9
Studienresultate	10
1 Steckbrief der Studie	12
2 Erblassende	14
3 Erbende	26
Impressum	32

Editorial

Harmonie zählt

Das Erbrecht ist ein komplexes und vielschichtiges Thema. Emotionale, finanzielle und rechtliche Aspekte vermischen sich in einem Prozess, der für alle Beteiligten aufwühlend ist.

Wir haben untersucht, wie die Schweizer Bevölkerung ans Erben und Vererben herangeht. Unsere Befragung zeigt: Konflikte sind die grösste Sorge der Erbenden, und auch die Erblassenden wollen Streit vermeiden.

Wer seinen Nachlass frühzeitig und umsichtig regelt, minimiert das Konfliktpotenzial. Dennoch schiebt dies fast die Hälfte der Befragten vor sich her. Erfreulicherweise ist das Bewusstsein für die hohe Bedeutung der Regelung des Erbes aber bei der Mehrheit vorhanden. Viele möchten dabei die Freiheiten der Erbverteilung nutzen.

Mit der Revision des Erbrechts auf den 1. Januar 2023 ist der Gestaltungsspielraum bei der Erbschaftsregelung grösser geworden. Es lohnt sich, die Erbschaftsplanung frühzeitig und individuell anzugehen. Wir unterstützen Sie dabei.

Florence Schnydrig Moser

Leiterin Private Banking und Mitglied
der Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank



Florence Schnydrig Moser leitet seit 1. Mai 2021 die Geschäftseinheit Private Banking. Sie studierte an der ETH Lausanne Mathematik und absolvierte die Ausbildung zum Chartered Financial Analyst (CFA).

Facts & Figures

Erbschaften in der Schweiz

1 Jeder zweite Schweizer

Vermögensfranken

ist geerbt.



2



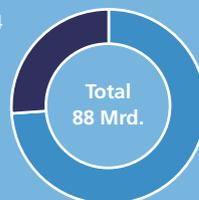
Ein Drittel der Erbmasse sind

Immobilien.

3 **≈ 88 Milliarden**

Schweizer Franken wurden 2022 in der Schweiz schätzungsweise vererbt oder verschenkt. Das ist doppelt so viel Geld, wie über die AHV jährlich verteilt wird.

4



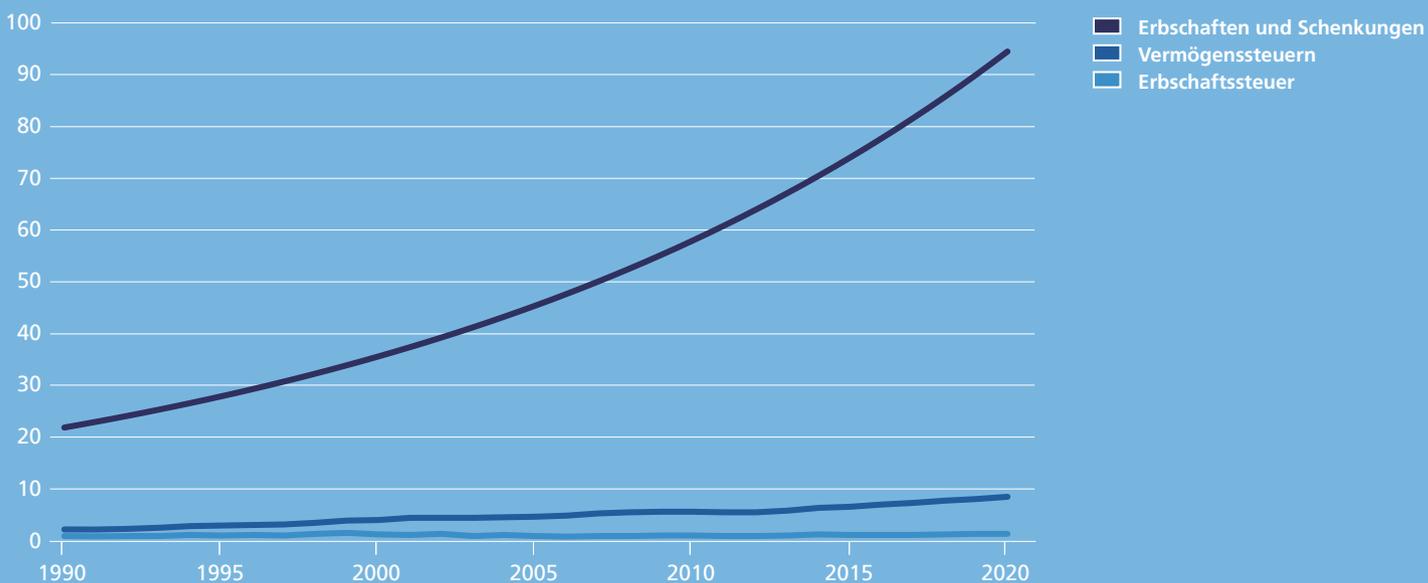
Ein Viertel

des Volumens an Erbschaften und Schenkungen wird bereits zu Lebzeiten verschenkt.

- Schenkungen, 26%
- Erbschaften, 74%

5 Das **Erbschaftsvolumen** hat sich in den letzten 30 Jahren fast verfünffacht.

in Mrd. CHF



1 Brülhart, Marius. Erbschaften in der Schweiz: Entwicklung seit 1911 und Bedeutung für die Steuern. Social Change in Switzerland N° 20, Dezember 2019. Universität Lausanne.

2 Stutz, Heidi; Bauer, Tobias & Schmutz, Susanne (2007). Erben in der Schweiz. Zürich/Chur: Rüegger.

3 http://www.hec.unil.ch/mbrulhar/Brülhart_Erbschaftssteuer_Caritas_2301.pdf

4 Brülhart, Marius; Dupertuis, Didier & Moreau, Elodie (2018). Inheritance flows in Switzerland, 1911–2011. Swiss Journal of Economics and Statistics (2018) 154:8; Brülhart, Marius (2019b). Erbschaften in der Schweiz: Entwicklung seit 1911 und Bedeutung für die Steuern. Social Change in Switzerland N° 20, Dezember 2019. Universität Lausanne.

5 Brülhart, Marius; Gruber, Jonathan; Krapp, Matthias und Schmidheiny, Kurt (2019). Behavioral Responses to Wealth Taxes: Evidence from Switzerland. CEPR Discussion Paper, Nr. 14054.

Entwicklung des Erbrechts



Erblassende und Erbende



6 Brühlhart, Marius (2022). Unveröffentlichte Aktualisierungen und Schätzungen zu Erbschaften in der Schweiz. Universität Lausanne.

7 Stutz, Heidi; Bauer, Tobias & Schmutz, Susanne (2007). Erben in der Schweiz. Zürich/Chur: Rüegger.

8 Stutz, Heidi; Bauer, Tobias & Schmutz, Susanne (2007). Erben in der Schweiz. Zürich/Chur: Rüegger.

9 Bundesamt für Statistik

10 Metzler, Beat (2020). Tod und Steuern sind eine giftige Mischung. Interview mit Marius Brühlhart. Tages-Anzeiger vom 8. Februar 2020.

11 ESTV

12 https://peter-moser.ch/publikationen/si_2019_02_vermoegensmobilitaet.pdf

Interview

«Der Gestaltungsspielraum wird grösser»

Seit 1. Januar 2023 ist das neue Erbrecht in Kraft. Judith Albrecht, Leiterin Private Banking Marktgebiet Zürichsee der Zürcher Kantonalbank, und Stefan Reinhard, Leiter Erbschaften & Stiftungen, erklären die Neuerungen und ordnen die Erkenntnisse aus der Erbschaftsstudie ein.

Das Schweizer Erbrecht wurde erstmals seit über hundert Jahren grundlegend angepasst. Warum?

Judith Albrecht: Das bisherige Erbrecht war auf das traditionelle Familienmodell ausgerichtet – verheiratete Paare mit gemeinsamen Kindern. Heute gibt es viele andere Formen des Zusammenlebens wie das Konkubinat oder Patchworkfamilien. Die neuen Regelungen sollen der Vielfalt der Lebensformen besser gerecht werden.

Was ändert sich mit der Erbrechtsrevision?

Stefan Reinhard: Erblassende erhalten mehr Gestaltungsspielraum. Die Pflichtteile der Nachkommen wurden verkleinert, und jene der Eltern fielen ganz weg. Jede Person kann mindestens über die Hälfte des Nachlasses frei verfügen – unabhängig von der eigenen Situation. Insbesondere Konkubinatspartner lassen sich im neuen Erbrecht besser absichern.

Wer die Erbschaft nicht nach seinen eigenen Wünschen regelt, vertraut der gesetzlichen Regelung. Welche Lösung ist beliebter?

Judith Albrecht: In unserer Befragung hält sich dies etwa die Waage. Rund die Hälfte der Erblassenden will den Nachlass abweichend von der gesetzlichen Erbfolge regeln. Dabei hat die Absicherung des Lebenspartners für die grosse Mehrheit oberste Priorität. Wer die Partnerin oder den Partner maximal begünstigen möchte, kann dies mit einem Testament, einem Ehe- oder einem Erbvertrag tun.

Wann kommt welches Instrument zum Einsatz?

Stefan Reinhard: Kinderlose Ehepaare oder Konkubinatspaare wählen vielfach das Testament. Dieses kann jeder Partner einseitig anpassen. Sollen gewisse Anordnungen nur gemeinsam abänderbar sein, wird die Form des Erbvertrags gewählt. Ehepaare mit gemeinsamen Kindern begünstigen sich vielfach mit einem Ehevertrag und je einem Testament. Gibt es keine gemeinsamen Kinder, ist die optimale Lösung von Fall zu Fall unterschiedlich.

Hat die Erbrechtsrevision Auswirkungen auf die Nachlassinstrumente?

Stefan Reinhard: Ja, dank des Wegfalls des Pflichtteils der Eltern lässt sich nun vieles mit einem blossen Testament regeln. Bisher war es notwendig, mit den Eltern einen Erbverzichtsvertrag abzuschliessen, um sicher zu sein, dass die Eltern ihren Pflichtteil nicht geltend machen. Kinderlose Ehepaare konnten dies auch durch den Abschluss eines Ehevertrags erreichen. Heute ist dies nicht mehr nötig.

«Die Absicherung des Lebenspartners hat für die grosse Mehrheit oberste Priorität.»

Judith Albrecht, Leiterin Private Banking
Marktgebiet Zürichsee

Wie gehen die Befragten mit der Erbrechtsrevision um?

Judith Albrecht: Nur knapp 14 Prozent haben ihre Nachlassregelung ans neue Erbrecht angepasst oder wollen dies noch tun. Zwei Drittel sehen keinen Handlungsbedarf, und 20 Prozent wissen nicht, ob sie von der Revision überhaupt betroffen sind. Offensichtlich haben sich also manche noch nicht mit den Änderungen auseinandergesetzt und müssen sich erst Klarheit verschaffen.

Wann besteht Anpassungsbedarf?

Stefan Reinhard: Vor allem dann, wenn Nachkommen oder Eltern im Testament auf den Pflichtteil gesetzt wurden. Zur Vermeidung von Auslegungsfragen empfiehlt sich ein Testamentsnachtrag. So lässt sich klarstellen, ob der Pflichtteil nach bisherigem Recht berechnet werden soll oder nach neuem Recht.

Erben ist ein emotionales Thema. Spiegelt sich dies in den Erwartungen der Befragten an die Nachlassregelung?

Judith Albrecht: Eindeutig. Das grösste Anliegen der Erbenden ist es, Streit zu vermeiden. Die Erblassenden gewichten diesen Aspekt ebenfalls sehr hoch. Viele befürchten jedoch Schwierigkeiten bei der Verteilung des Erbes, und 6 Prozent rechnen gar mit einem Erbstreit.



Warum ist das Konfliktpotenzial bei Erbschaften so gross?

Judith Albrecht: Bei Erbschaften vermischen sich emotionale und finanzielle Aspekte sehr stark. Zum einen bringt die Nachlassregelung eine Bewertung der familiären Beziehungen mit sich – und dabei fühlt sich schnell jemand hintergangen. Zum anderen werden bei einer Erbschaft aber auch Dinge verteilt, mit denen sich die Involvierten oft sehr verbunden fühlen. Vor allem Immobilien und Unternehmen bergen ein hohes Konfliktpotenzial.

Wo zeigen sich bei Erbschaften in der Schweiz Unterschiede zum Ausland?

Stefan Reinhard: Auffällig ist vor allem der hohe Anteil an Schenkungen und Erbvorbezügen. Diese machen rund einen Viertel des Volumens an Erbschaften und Schenkungen aus. Unsere Befragung



«Unsere Befragung bestätigt die hohe Bedeutung von Schenkungen und Erbvorbezügen in der Schweiz.»

Stefan Reinhard, Leiter Erbschaften & Stiftungen

bestätigt die hohe Bedeutung: 42 Prozent haben ihre Erben bereits mit Zuwendungen zu Lebzeiten unterstützt oder wollen dies noch tun. In Deutschland zum Beispiel ist dieser Anteil deutlich kleiner.

Die Nachlassplanung wird oft hinausgeschoben. Bestätigt die Befragung dies?

Stefan Reinhard: Definitiv. Zwar finden es 88 Prozent grundsätzlich wichtig, den Nachlass zu regeln, und trotzdem hat fast die Hälfte dies noch nicht getan. Die erste Beschäftigung mit dem The-

ma findet im Schnitt etwa Mitte vierzig statt, doch danach bleiben viele lange passiv. Häufig gibt erst die Pensionierung oder ein Todesfall im persönlichen Umfeld den Ausschlag, konkrete Massnahmen umzusetzen. Auffallend ist, dass Frauen das Thema aktiver angehen als Männer.

Gehen Frauen also anders an die Erbschaft heran als Männer?

Judith Albrecht: In der Befragung zeigen sich einige deutliche Unterschiede. Während 58 Prozent der Frauen ihren Nachlass bereits geregelt haben,

«Unternehmerisch tätige Personen schieben die Nachlassregelung oft hinaus, obwohl ihre Situation besonders komplex ist.»

Judith Albrecht, Leiterin Private Banking Marktgebiet Zürichsee

sind es bei den Männern nur 48 Prozent. Auch sprechen Erblasserinnen eher mit den Erben über das Thema als Erblasser. Die Werthaltungen sind ebenfalls unterschiedlich. Frauen gewichten die emotionale Komponente der Erbschaft höher als Männer, und Erinnerungsstücke spielen für sie eine wichtigere Rolle.

Wann empfehlen Sie, die Nachlassplanung anzupacken?

Judith Albrecht: Möglichst früh, schliesslich kann einem in jedem Alter etwas zustossen. Beim Kauf eines Eigenheims oder spätestens fünf bis zehn Jahre vor der Pensionierung sollte man das Thema unbedingt angehen. Das gilt insbesondere für unternehmerisch tätige Personen. Unsere Befragung zeigt, dass gerade sie die Nachlassregelung oft hinausschieben, obwohl ihre Situation besonders komplex ist, weil sich Privates mit Geschäftlichem vermischt. Erfahrungsgemäss dauert die Nachfolgeregelung in Familienunternehmen fünf bis sechs Jahre.

Hat die Revision auch Konsequenzen für die Unternehmensnachfolge?

Stefan Reinhard: Ja, in einer weiteren Etappe der Revision soll es auch hier Änderungen geben. Der Bundesrat möchte die familieninterne Unternehmensnachfolge erleichtern und hat dazu dem Parlament einen Gesetzesvorschlag unterbreitet.

Welche Überlegungen stecken hinter diesen Neuerungen?

Stefan Reinhard: Damit soll die Zerstückelung oder die Auflösung von Unternehmen verhindert werden. Der Bundesrat will die erbrechtliche Unternehmensnachfolge mit zusätzlichen Massnahmen weiter erleichtern. Diese sollen positive Effekte auf familieninterne Nachfolgeprozesse haben und zu einer höheren Stabilität von KMU beitragen. Letztlich geht es dabei auch um die Sicherung von Arbeitsplätzen.

«Frauen gehen die Nachlassregelung aktiver an als Männer.»

Stefan Reinhard, Leiter Erbschaften & Stiftungen



Judith Albrecht
ist Leiterin Private Banking
Marktgebiet Zürichsee.



Stefan Reinhard
ist Leiter Erbschaften & Stiftungen.

Management Summary

Erbschaften haben in der Schweiz eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Jeder zweite Vermögensfranken ist geerbt, und das jährliche Erbschaftsvolumen nähert sich mit grossen Schritten der 100-Milliarden-Marke. Durch die Revision des Erbrechts ist das Thema zudem in rechtlicher Hinsicht hochaktuell – ein Anlass, den Umgang der Schweizer Bevölkerung mit Erbschaften unter die Lupe zu nehmen.

Im Auftrag der Zürcher Kantonalbank untersuchte die ZHAW School of Management and Law das Erben und Vererben in der Schweiz. Wie die Bevölkerung mit dem Thema Erbschaft umgeht, wurde im Oktober 2022 mit einer quantitativen Befragung von 1'017 Personen in der Deutschschweiz erhoben. Befragt wurden ausschliesslich Personen, die mindestens 40 Jahre alt sind und davon ausgehen, entweder Vermögenswerte zu vererben oder zu erben. Ziel war es, Erkenntnisse zum Verhalten und zu den Motiven dieser beiden Gruppen zu gewinnen.

Die Erblassenden befassen sich im Schnitt erstmals Mitte vierzig mit der Nachlassplanung. Danach bleiben viele aber lange passiv. Knapp die Hälfte hat ihren Nachlass noch nicht geregelt. Die meisten glauben, dass ihnen dafür noch genügend Zeit bleibt. Insbesondere unternehmerisch tätige Personen schieben die Regelung oft hinaus, obwohl dieser Prozess bei ihnen besonders langwierig ist. Zum Handeln bewegt die meisten erst die Pensionierung oder ein Todesfall im persönlichen Umfeld.

Frauen sind aktiver als Männer

Dabei zeigen sich Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Während 58 Prozent der Frauen ihren Nachlass bereits geregelt haben, sind es bei den Männern nur 48 Prozent. Auch verfassen Erblasserinnen häufiger ein Testament als Erblasser und sprechen eher mit der Familie über das Thema. Zudem gewichten Frauen die emotionale Komponente der Erbschaft höher. Männer schauen hingegen stärker auf finanzielle Aspekte und sind eher bereit, die Nachlassverteilung anzufechten.

Erbschaften bergen ein hohes Konfliktpotenzial – vor allem, wenn Immobilien oder Unternehmen im Spiel sind. Die Befragten sind sich dessen offensichtlich bewusst. Die Vermeidung von Streit ist das wichtigste Anliegen der Erbenden: 91 Prozent erhoffen sich, dass es keine Konflikte gibt. Auch 80 Prozent der Erblassenden gewichten diesen Aspekt sehr hoch. Viele befürchten jedoch Schwierigkeiten bei der Verteilung des Erbes, und 6 Prozent rechnen gar mit einem Erbschaftsstreit.

Ein Viertel des Volumens an Erbschaften und Schenkungen wird bereits zu Lebzeiten verschenkt. Die Befragung unterstreicht die hohe Bedeutung von Schenkungen und Erbvorbezügen: Knapp die Hälfte der Erblassenden hat davon bereits Gebrauch gemacht oder möchte dies noch tun. Das mit Abstand häufigste Motiv ist die Unterstützung der Nachkommen beim Hauskauf. Auch Ausbildungen werden oft auf diesem Weg finanziert.

Komplexes Thema mit hohem Beratungsbedarf

Das neue Erbrecht vergrössert seit 1. Januar 2023 den Spielraum bei der Nachlassregelung. Neben neuen Möglichkeiten bringt die Revision auch offene Fragen mit sich. Nur knapp 14 Prozent haben ihre Nachlassplanung ans neue Erbrecht angepasst oder wollen dies noch tun. Deutlich mehr Personen stehen den Änderungen hingegen ratlos gegenüber: 20 Prozent wissen nicht, ob sie von der Revision betroffen sind.

Offensichtlich haben sich also manche noch nicht mit den Änderungen auseinandergesetzt und müssen sich erst Klarheit verschaffen. Überhaupt bringt die Befragung einen hohen Beratungsbedarf beim Thema Erbschaft zum Ausdruck. Über zwei Drittel der Erblassenden, die ihren Nachlass bereits geregelt haben, liessen sich beraten.

Die fünf wichtigsten Erkenntnisse

1. Die Angst vor Konflikten ist gross

91 Prozent der Erbenden hoffen, dass es bei der Erbschaft keine Konflikte gibt. Auch die Erblassenden gewichten diesen Aspekt sehr hoch, wobei viele Schwierigkeiten bei der Verteilung des Erbes befürchten – und 6 Prozent gar einen Erbstreit.

2. Fast die Hälfte schiebt die Nachlassregelung vor sich her

88 Prozent der Befragten erachten es als wichtig, den Nachlass zu regeln. Dennoch haben dies 48 Prozent noch nicht getan. Zwar haben sich viele bereits erste Gedanken gemacht, aber noch keine Massnahmen umgesetzt.

3. Schenkungen zu Lebzeiten haben einen hohen Stellenwert

Knapp die Hälfte der Erblassenden hat bereits von Schenkungen oder einem Erbvorbezug Gebrauch gemacht oder möchte dies noch tun. Das mit Abstand häufigste Motiv ist die Unterstützung der Nachkommen beim Hauskauf.

4. Frauen gehen das Thema Erbschaft anders an als Männer

Erblasserinnen verfassen öfter ein Testament als Erblasser und sprechen eher über das Thema. Unterschiedlich sind auch die Werthaltungen: Frauen gewichten die emotionale Komponente höher, Männer hingegen finanzielle Aspekte.

5. Das neue Erbrecht wirft Fragen auf

Nur knapp 14 Prozent haben ihre Nachlassplanung an das neue Erbrecht angepasst oder wollen dies noch tun. Zwei Drittel sehen keinen Handlungsbedarf, und 20 Prozent wissen nicht, ob sie von der Revision betroffen sind.

Studienresultate

1 Steckbrief der Studie	12
1.1 Studienaufbau	12
1.2 Methodik	12
1.3 Zusammensetzung und Aussagekraft der Stichprobe	13

2 Erlassende	14
2.1 Beschäftigung mit dem Thema Erbschaft	14
2.2 Hinderungsgründe bei der Nachlassplanung	15
2.3 Ziele und Motive bei der Nachlassplanung	16
2.4 Herausforderungen bei der Nachlassplanung	18
2.5 Auswahl der Begünstigten	19
2.6 Einfluss der Erbrechtsrevision auf die Nachlassplanung	20
2.7 Stellenwert von Schenkungen und Erbvorbezügen	21
2.8 Instrumente der Nachlassregelung	22
2.9 Beratung bei der Nachlassplanung	24

3 Erbende	26
3.1 Bedeutung der Erbschaft für die Erbenden	26
3.2 Erwartungen an die Abwicklung der Erbschaft	27
3.3 Verwendungszweck der Erbschaft	28
3.4 Erbschaft von Unternehmen	29
3.5 Rolle der Erbschaft für die Altersvorsorge	30
3.6 Durchsetzung der Erbansprüche vor Gericht	31

Abbildungsverzeichnis

1.3 Zusammensetzung der Stichprobe – Seite 13

- | | | |
|--|--|---|
| <p>2.1 Haben Sie sich bereits mit dem Thema Erben, Vererben, Nachlassplanung etc. beschäftigt? – Seite 14</p> | <p>2.4 Was könnte aus Ihrer Sicht bei der Regelung Ihres persönlichen Nachlasses Schwierigkeiten bereiten? – Seite 19</p> | <p>2.7 Planen Sie, Vermögenswerte schon vor Ihrem Tod im Rahmen einer Nachfolgeregelung weiterzugeben, oder haben Sie das bereits getan? (Erbvorbezug, Schenkung etc.) – Seite 22</p> |
| <p>2.2 Aus welchem Hauptgrund haben Sie sich mit der Planung Ihres Nachlasses beschäftigt, aber noch keine konkreten Massnahmen ergriffen? – Seite 15</p> | <p>2.5 Wenn es keine Pflichtteile gäbe, wie würden Sie gerne das Erbe verteilen? Annahme: Sie können über Ihren Nachlass völlig frei verfügen und müssen keine gesetzlichen Pflichtteile berücksichtigen. – Seite 20</p> | <p>2.8 Mit welchen Instrumenten haben Sie Ihren Nachlass geregelt? – Seite 24</p> |
| <p>2.3 Welche Ziele, Pläne und Vorstellungen haben Sie im Zusammenhang mit der Planung Ihrer Nachlassregelung? Wie stark stimmen Sie den nachfolgenden Aussagen aufgrund Ihrer persönlichen Ziele zu? – Seite 17</p> | <p>2.6 Haben Sie aufgrund der Erbrechtsrevision Ihre Nachlassplanung angepasst oder planen Sie eine Anpassung? – Seite 21</p> | <p>2.9 Haben Sie sich bei der Nachlassregelung beraten lassen? Wenn ja, von wem? – Seite 25</p> |
-

- | | | |
|--|--|---|
| <p>3.1 In welchem Ausmass stimmen Sie den nachfolgenden Aussagen zu? – Seite 26</p> | <p>3.3 Stellen Sie sich vor, dass Sie morgen eine grössere Erbschaft in Form von Geld machen. Wie planen Sie das Erbe zu verwenden? Nennen Sie maximal vier Optionen. – Seite 28</p> | <p>3.5 Bitte geben Sie an, inwieweit Sie der folgenden Aussage zustimmen: «Ich kann mich generell nicht auf Erbschaften verlassen, um für das Alter vorzusorgen, sondern muss selbst vorsorgen.» – Seite 30</p> |
| <p>3.2 Was erwarten Sie im Zusammenhang mit Erbschaften und Nachlassregelungen? Inwieweit stimmen die nachfolgenden Aussagen mit Ihren Erwartungen überein? – Seite 27</p> | <p>3.4 Stellen Sie sich vor, dass Sie morgen eine grössere Erbschaft in Form eines Unternehmens machen. Wie planen Sie das Erbe zu verwenden? – Seite 29</p> | <p>3.6 Wenn Sie den Eindruck haben, dass die Nachlassregelung nicht korrekt umgesetzt oder der Nachlass nicht korrekt verteilt worden ist, würden Sie dann rechtliche Massnahmen ergreifen? – Seite 31</p> |
-

1 Steckbrief der Studie

1.1 Studienaufbau

Für die vorliegende Studie untersuchte die ZHAW School of Management and Law im Auftrag der Zürcher Kantonalbank das Thema Erben und Vererben. Ziel war es, das aktuelle Erbgeschehen in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zürich aus den Blickwinkeln «Finanzen», «Recht» und «Emotionen» zu beleuchten. Die Ergebnisse liefern Aufschluss über die Motive, die Erblassende bei der Nachlassplanung und Erbende bei der Erbverwendung antreiben.

1.2 Methodik

Wie die Schweizer Bevölkerung ihren Nachlass plant oder die Erbschaft verwendet, wurde mittels einer quantitativen Befragung von 1'017 Personen erhoben. Um die Befragten in Erbende und Erblassende zu kategorisieren, wurde eingangs die Frage gestellt, ob die Teilnehmenden erwarten, eines Tages ein Erbe zu erhalten oder eines zu hinterlassen. Zur Befragung zugelassen wurden nur Personen, die eine dieser beiden Fragen mit Ja beantworten konnten.

Die weiteren Fragen wurden zielgruppenspezifisch formuliert und richteten sich entweder an die Erblassenden oder an die Erbenden. Dies erlaubt es, die Bedürfnisse und Werthaltungen der beiden Gruppen zu vergleichen. Die Befragung fokussierte bei beiden Gruppen auf drei Dimensionen: Ziele, Vorgehen und Umsetzung.

Bei den Erblassenden wurden in den drei Dimensionen folgende Themen abgefragt:

- **Ziele:** Vererbungsmotive und bisherige Auseinandersetzung mit dem Thema
- **Vorgehen:** Wahl der Begünstigten und Aufteilung der Erbschaft
- **Umsetzung:** Umgang mit Nachlassinstrumenten wie Testament oder Erbvertrag

Bei den Erbenden lag der Fokus der drei Dimensionen auf folgenden Aspekten:

- **Ziele:** Motive und Ziele bei der Verwendung der erwarteten Erbschaft
- **Vorgehen:** Bedeutung der erwarteten Erbschaft für die persönliche Altersvorsorge
- **Umsetzung:** rechtliche Durchsetzung der eigenen Erbansprüche

Die Befragung wurde im Zeitraum vom 11. bis 18. Oktober 2022 vom Befragungsunternehmen LINK mittels der CAWI-Methode (Computer Assisted Web Interview) durchgeführt. Der Median der Befragungsdauer lag bei ca. 12 Minuten. Die Befragung wurde ausschliesslich in deutscher Sprache durchgeführt. Die Teilnehmenden wurden innerhalb des LINK-Panels rekrutiert.

1.3 Zusammensetzung und Aussagekraft der Stichprobe

Die Stichprobe setzt sich aus Personen zusammen, die in der Deutschschweiz wohnhaft und mindestens 40 Jahre alt sind. Da nur Personen zur Befragung zugelassen wurden, die sich entweder als zukünftige Erbende oder als potenzielle Erblassende sehen, qualifizierten sich von den 1'793 kontaktierten Personen 776 nicht für die Onlinebefragung. Diese hohe Screen-out-Rate entspricht den Erwartungen. Bisherige Erhebungen zeigen, dass rund die Hälfte der Schweizer Bevölkerung nur ein geringes oder überhaupt kein Erbe antritt.¹

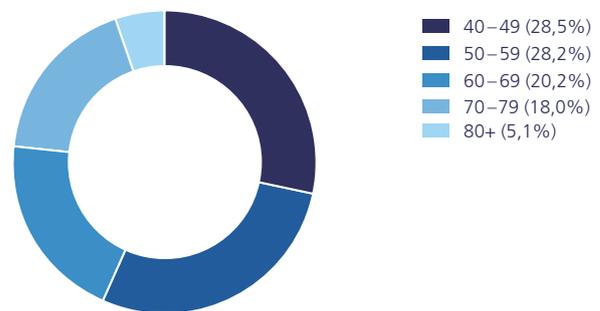
¹ Stutz, Bauer & Schmutge, 2007.

Die Nettostichprobe umfasste nach Abzug der Screenouts 1'017 Befragungsteilnehmende. Unter den Befragten befinden sich 492 Erblassende, 109 Erbende sowie 416 Personen, die sich sowohl als Erblassende als auch als Erbende sehen. Da die Auswahl der Befragten von ihrer Erbschaftssituation abhängig gemacht wurde, ist die Erhebung nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung. Durch den Fokus auf Personen, die das Thema effektiv betrifft, lassen sich jedoch sehr spezifische Aussagen in Bezug auf Erblassende und Erbende machen.

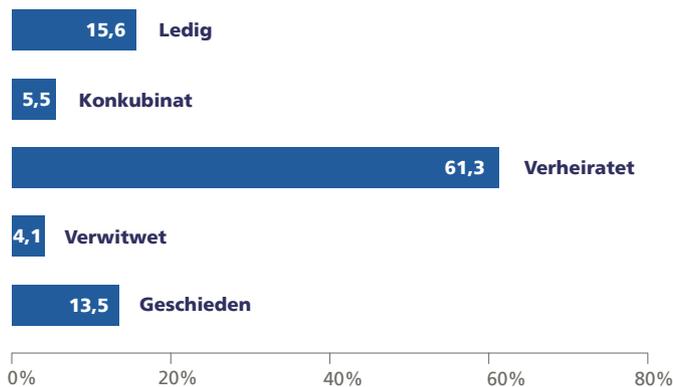
Geschlecht



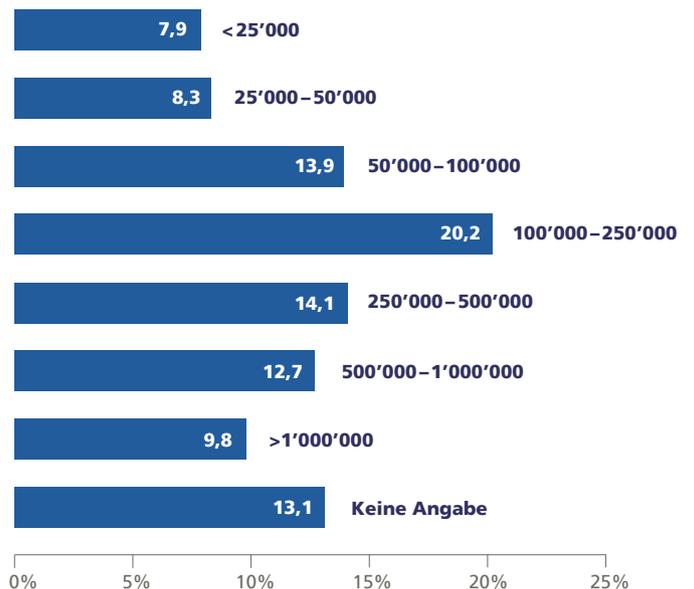
Alter



Zivilstand



Vermögen



2 Erblassende

2.1 Beschäftigung mit dem Thema Erbschaft

Das Thema Erbschaft beschäftigt den Grossteil der Befragten: Etwas mehr als ein Drittel der potenziellen Erblassenden hat sich erste Gedanken zur Nachlassplanung gemacht, und mehr als die Hälfte hat ihren Nachlass bereits geregelt. Rund 37 Prozent davon verfügen über ein Testament und allfällige weitere Instrumente wie Erb- oder Ehevertrag. 16 Prozent vertrauen der gesetzlichen Regelung.

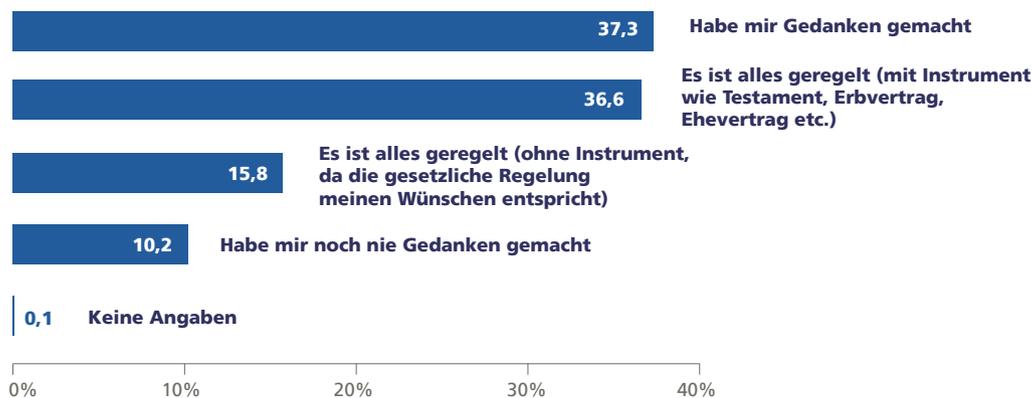
Der häufigste Auslöser, sich mit dem Thema Erbschaft zu beschäftigen, ist ein Todesfall im näheren Umfeld (28 Prozent). Die Pensionierung und der Erwerb von Immobilien werden beide gleich häufig als Auslöser für die Nachlassplanung genannt (je 14 Prozent).

Personen mit einem grösseren Vermögen beschäftigen sich in der Tendenz eher mit dem Thema als weniger Vermögende. Auffällig ist zudem, dass Frauen in der Nachlassplanung ein grösseres Engagement zeigen als Männer: Während 58 Prozent der Erblasserinnen ihren Nachlass bereits geregelt haben, sind es bei den Erblassern nur 48 Prozent.

Key Takeaways:

- 52 Prozent der befragten Erblassenden haben ihren Nachlass bereits geregelt, darunter deutlich mehr Frauen als Männer
- 37 Prozent verfügen über Instrumente wie Testament oder Erbvertrag; 16 Prozent vertrauen der gesetzlichen Regelung
- Die drei häufigsten Auslöser für die Nachlassplanung sind: Todesfall im Umfeld, Immobilienerwerb und Pensionierung

Haben Sie sich bereits mit dem Thema Erben, Vererben, Nachlassplanung etc. beschäftigt? n=908



2.2 Hinderungsgründe bei der Nachlassplanung

Ob sich eine Person mit dem Thema Erbschaft beschäftigt, ist primär vom Alter abhängig. Wie zu erwarten, steigt mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit, dass Erblassende ihren Nachlass regeln. Entsprechend finden sich unter den rund 10 Prozent, die sich noch nicht mit dem Thema auseinandergesetzt haben, vor allem jüngere Personen.

Nach der ersten Beschäftigung mit dem Thema wird die konkrete Umsetzung von Massnahmen oftmals hinausgeschoben. Von den rund 37 Prozent der Befragten, die sich zwar bereits erste Gedanken zum Thema Erbschaft gemacht, aber noch keine Massnahmen ergriffen haben, sagen 51 Prozent, dass ihnen noch genug Zeit für die Nachlassplanung bleibt.

Auch ein Todesfall im persönlichen Umfeld ändert daran meist nichts: Selbst jene, bei denen die erste gedankliche Auseinandersetzung mit dem Thema Erbschaft durch einen Todesfall ausgelöst wurde, glauben, dass sie später noch genug Zeit haben, Massnahmen zu ergreifen. Dabei sind es vor allem Männer und insbesondere Unternehmer, die ihr Engagement auf später vertagen.

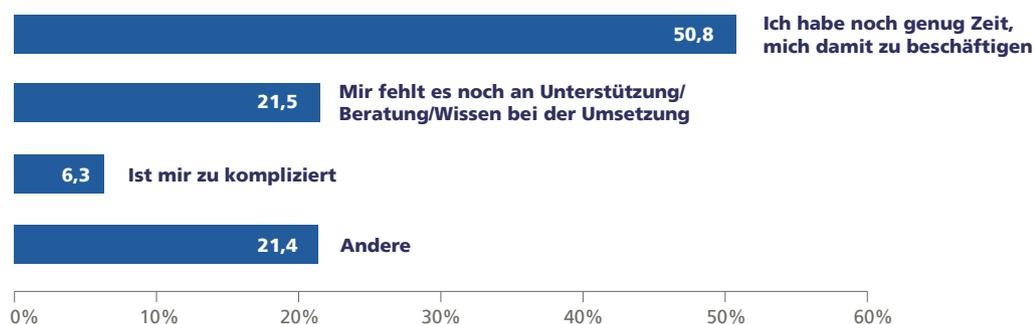
Frauen begründen ihre Passivität ebenso oft mit dem Faktor Zeit wie mit fehlendem Wissen und mangelnder Unterstützung. Bei älteren Leuten ist das mangelnde Wissen vielfach mit ein Grund, warum keine konkreten Massnahmen ergriffen werden.

Die erste Beschäftigung mit dem Thema findet im Schnitt etwa Mitte vierzig statt. Erst die Pensionierung gibt dann häufig den Ausschlag, konkrete Massnahmen umzusetzen: Viele der Befragten zwischen 58 und 65 Jahren befinden sich in der Umsetzungsphase.

Key Takeaways:

- Ein grosser Teil der Befragten schiebt die Nachlassplanung lange hinaus
- Die erste Auseinandersetzung mit dem Thema findet im Schnitt etwa Mitte 40 statt, Massnahmen werden aber meist erst gegen die Pensionierung hin umgesetzt
- Vor allem älteren Personen fehlt es an Wissen und Unterstützung, um aktiv zu werden

Aus welchem Hauptgrund haben Sie sich mit der Planung Ihres Nachlasses beschäftigt, aber noch keine konkreten Massnahmen ergriffen? n=329



2.3 Ziele und Motive bei der Nachlassplanung

Obwohl viele die Nachlassplanung hinausschieben, sind sich die Befragten über ihre grundsätzliche Bedeutung einig: 88 Prozent erachten es als wichtig, den Nachlass zu regeln.

Der wichtigste Punkt ist für die grosse Mehrheit die Absicherung des Lebens- oder Ehepartners. Für über 92 Prozent der Befragten hat dieses Ziel oberste Priorität. Wichtig ist zudem die faire Verteilung unter den Kindern. 90 Prozent wollen, dass alle gleich viel erhalten.

Dabei gilt: Die Erbenden sollen ihre Erbschaft nach eigenen Vorstellungen nutzen können (88 Prozent) und Streit soll vermieden werden (80 Prozent). Fast zwei Drittel finden es zudem sinnvoll, einen Teil des Vermögens bereits zu Lebzeiten weiterzugeben.

Ein zentrales Kriterium für die Verteilung des Erbes unter den Nachkommen ist für mehr als die Hälfte der Befragten das Engagement in der Familie. 57 Prozent finden, dass wer sich mehr um die Verwandten kümmert, auch mehr erhalten sollte. Hingegen wollen nur die wenigsten finanziell schwächer gestellte Erbende bevorzugt behandeln.

Im Vergleich mit früheren Generationen zeigt sich ein Umdenken: Töchter und Söhne gleich zu behandeln, wird immer mehr zur Norm. Diese Tendenz kommt auch in anderen Erhebungen zum Ausdruck. Obwohl die Söhne nach wie vor häufiger das Familienunternehmen erben, erhalten die Töchter zum Ausgleich in der Regel Geld oder Immobilien.²

² Grundig, 2022, 247–248.

Den unternehmerisch tätigen Erblassenden wurde zusätzlich die Frage gestellt, wie wichtig es ihnen ist, dass die Firma in der Familie bleibt. Nur etwas mehr als ein Fünftel äusserte diesen Wunsch. Deutlich wichtiger ist dieser Gruppe hingegen, dass das Haus im Familienbesitz bleibt. Mehr als der Hälfte der Unternehmerinnen und Unternehmer ist dies ein Anliegen.

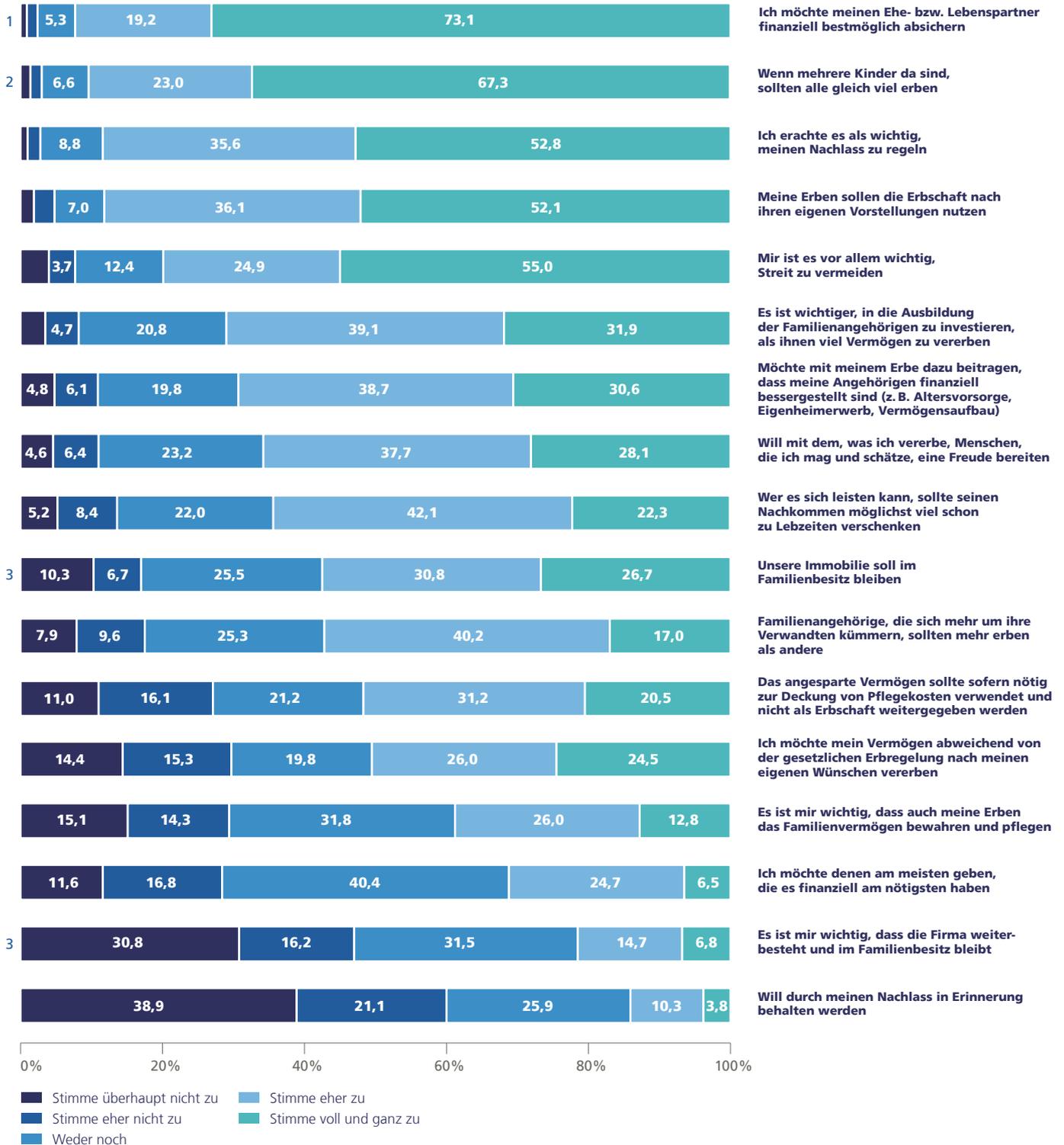
Der Wunsch, mittels des Nachlasses in Erinnerung zu bleiben, steht einzig für ledige Personen und Erblassende ohne direkte Nachkommen im Vordergrund. Diesen beiden Gruppen ist es zudem besonders wichtig, die Nachlassplanung abweichend von der gesetzlichen Regelung zu regeln. Die Frage zur Auseinandersetzung mit der Nachlassplanung zeigt jedoch, dass ledige Personen und Erblassende ohne direkte Nachkommen dies deutlich seltener mit konkreten Nachlassinstrumenten umsetzen als verheiratete, verwitwete oder im Konkubinat lebende Personen. Wunsch und Wirklichkeit klaffen hier also auseinander.

Die Zustimmung oder Ablehnung der unterschiedlichen Motive ist über alle Vermögenskategorien hinweg ziemlich robust. Die Grösse der Erbmasse scheint die Ziele der Erblassenden kaum zu beeinflussen.

Key Takeaways:

- Oberste Priorität hat die Absicherung des Lebenspartners
- Die Vermeidung von Streit ist eines der wichtigsten Ziele der Erblassenden
- 57 Prozent finden: Wer sich mehr um die Verwandten kümmert, soll auch mehr erhalten

Welche Ziele, Pläne und Vorstellungen haben Sie im Zusammenhang mit der Planung Ihrer Nachlassregelung?
 Wie stark stimmen Sie den nachfolgenden Aussagen aufgrund Ihrer persönlichen Ziele zu? n=908



1 Befragungsteilnehmenden ohne Ehe- oder Lebenspartner wurde diese Aussage nicht zur Beantwortung vorgelegt (n=612)
 2 Befragungsteilnehmenden ohne Kinder wurde diese Aussage nicht zur Beantwortung vorgelegt (n=677)
 3 Nur Befragungsteilnehmenden, die unternehmerisch tätig sind, wurde diese Frage zur Beantwortung vorgelegt (n=92)

2.4 Herausforderungen bei der Nachlassplanung

Die faire Verteilung des Nachlasses an die Nachkommen ist das zweitwichtigste Ziel der Erblassenden. Allerdings sehen viele genau darin eine Herausforderung: Fast ein Drittel befürchtet sowohl Schwierigkeiten bei der Verteilung des freien Vermögens (32 Prozent) als auch bei der Verteilung von Immobilien (30 Prozent).

Dieser Fokus auf Verteilungsprobleme deckt sich mit der Gerichtspraxis. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden alle deutschsprachigen Bundesgerichtsentscheide zum Erbrecht von Anfang 2000 bis Ende 2022 mittels Natural Language Processing, einer Disziplin der künstlichen Intelligenz, ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen: Die meisten dokumentierten Erbrechtsstreitigkeiten handeln von klassischen Teilungsfragen oder Verfahrens- und Rechtspflegefragen.

Einen Erbschaftsstreit befürchten 6 Prozent der befragten Erblassenden. Zum Vergleich: Eine Befragung von 2006 zeigte, dass in der Schweiz rund 13 Prozent der Erbenden einen Erbschaftsstreit erleben (auch bei den potenziell Erbenden ist die Sorge wegen möglicher Konflikte sehr gross, vgl. Frage 3.2, S. 27).³

Erbschaftskonflikte zu untersuchen, ist aus methodischer Sicht grundsätzlich schwierig, weil nur diejenigen Fälle öffentlich dokumentiert sind, die im Rahmen von Gerichtsverfahren verhandelt wurden. Das Bezirksgericht Zürich behandelt pro Jahr etwa ein Dutzend erbrechtliche Klagen mit einer Streitsumme von mehr als 30'000 Franken – bei jährlich 3'200 Todesfällen auf Stadtgebiet eine vergleichsweise kleine Zahl. Auch das Bundesgericht spricht jährlich lediglich etwa 50 Urteile zum Erbrecht. Das unterstreicht, dass Erbschaftskonflikte meist innerhalb der Familie oder mittels Vergleichsverhandlungen und Mediationen ausgetragen werden.

Auch wenn das Konfliktpotenzial mit der Erbschaftssumme zunimmt, landen grosse Erbschaften weniger häufig vor Gericht, da vermögende Personen ihren Nachlass meist präzise regeln. Konflikthanfällig sind in der Praxis vor allem Erbschaften, bei denen es um Immobilien geht, da mit dem Haus der Erblassenden häufig starke Emotionen verbunden sind.⁴

Als potenzielle Auslöser für Schwierigkeiten werden komplexe Familienstrukturen ebenso häufig genannt wie personenbezogene Probleme. Letztere beziehen sich interessanterweise meist auf angeheiratete Personen und nicht auf die Kinder selbst.

Key Takeaways:

- Fast zwei Drittel der Befragten befürchten Schwierigkeiten bei der Verteilung des Erbes
- Immobilien haben ein ähnlich hohes Konfliktpotenzial wie das Vermögen
- 6 Prozent befürchten einen Erbschaftsstreit

³ Stutz, Bauer & Schmutz, 2007; Stutz, Bauer & Schmutz, 2006, XI.

⁴ Stutz, Bauer & Schmutz 2007.

Was könnte aus Ihrer Sicht bei der Regelung Ihres persönlichen Nachlasses Schwierigkeiten bereiten? n=908



2.5 Auswahl der Begünstigten

Die erbrechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz begünstigen primär Ehepartner und Kinder. Dies scheint im Sinne der Mehrheit zu sein: Könnten die Befragten ihr Erbe frei verteilen, ohne die gesetzlichen Pflichtteile zu berücksichtigen, würden die meisten ihren Ehepartner (43 Prozent) und ihre Kinder (35 Prozent) begünstigen.

Der Nachlass soll in aller Regel in der Familie bleiben, Freunde oder Stiftungen werden hingegen kaum je berücksichtigt. Insgesamt würden nur 8 Prozent der Befragten Nichtverwandte oder Organisationen begünstigen. Dieses Ergebnis ist fast deckungsgleich mit einer älteren Erhebung, bei der diese Quote bei 10 Prozent lag.⁵

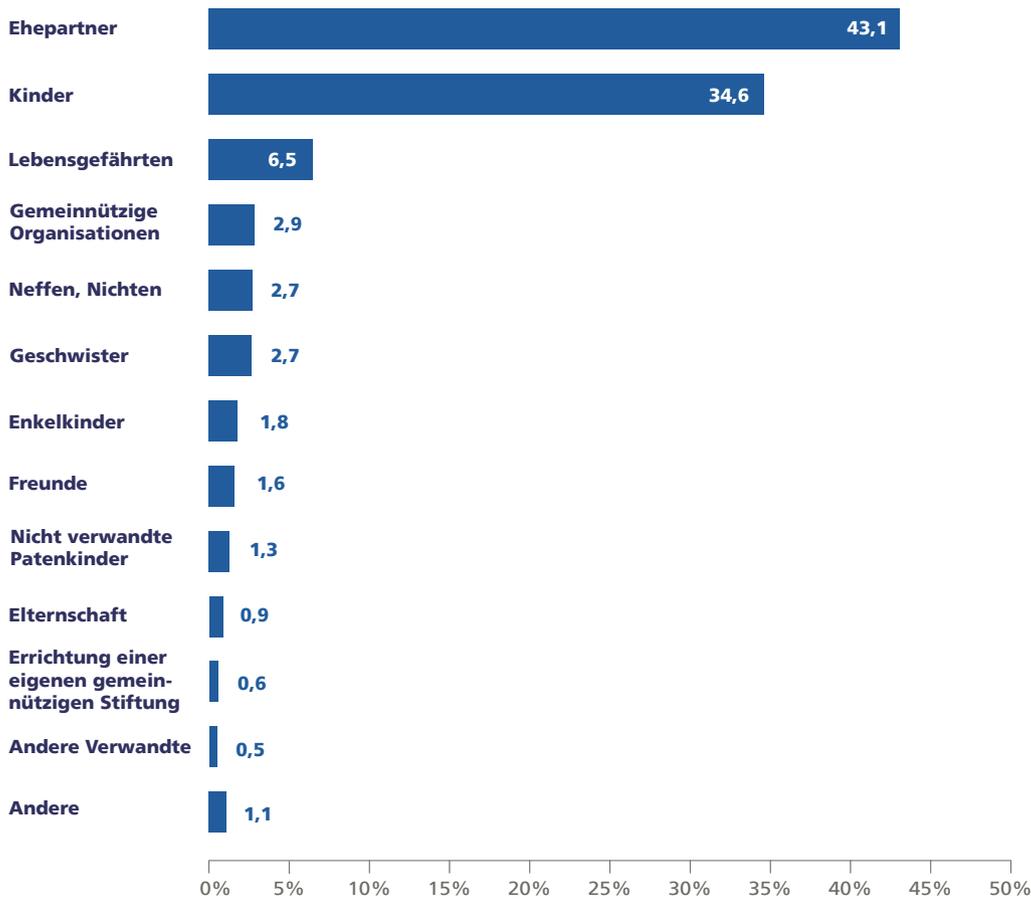
⁵ Stutz, Bauer & Schmutz 2007.

Auch Personen ohne Nachkommen oder pflichtteilsgeschützte Erben begünstigen in erster Linie Lebensgefährten, Geschwister sowie Neffen und Nichten. Dies unterstreicht den identitätsstiftenden Aspekt von Erbschaften. Erbschaften werden auch gerne als der letzte Austausch zwischen den Generationen bezeichnet, der Verbindungen über die eigene Lebenszeit hinaus schafft.

Key Takeaways:

- Die erste Wahl bei der Verteilung des Erbes ist der Ehepartner, gefolgt von den Kindern
- Andere Verwandte wie Enkelkinder, Geschwister oder Neffen und Nichten spielen bei der Verteilung des Erbes kaum eine Rolle
- Nichtverwandte oder Organisationen ziehen insgesamt nur 8 Prozent als Begünstigte in Betracht

Wenn es keine Pflichtteile gäbe, wie würden Sie gerne das Erbe verteilen? Annahme: Sie können über Ihren Nachlass völlig frei verfügen und müssen keine gesetzlichen Pflichtteile berücksichtigen. n=908



2.6 Einfluss der Erbrechtsrevision auf die Nachlassplanung

Die Revision des Schweizer Erbrechts, die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, hat nur einen kleinen Teil der Befragten veranlasst, die Nachlassplanung anzupassen: Rund jeder siebte Erblassende hat bereits Änderungen vorgenommen oder will dies noch tun. Eine Mehrheit von zwei Dritteln sieht keinen Bedarf für eine Anpassung der Nachlassplanung.

Rund ein Fünftel der Befragten ist unsicher, ob sie von der Erbrechtsrevision betroffen sind. Das deutet auf einen hohen Beratungsbedarf hin. Offensichtlich haben sich viele noch nicht mit den Änderungen auseinandergesetzt und müssen sich erst noch Klarheit verschaffen.

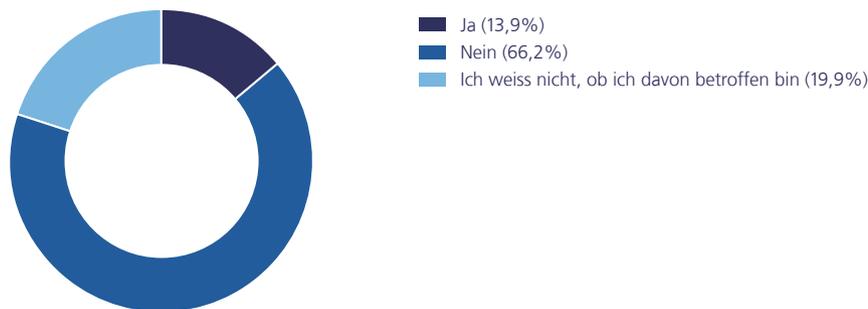
Key Takeaways:

- Zwei Drittel sehen keinen Handlungsbedarf mit Blick auf die Erbrechtsrevision
- Knapp 14 Prozent haben ihre Nachlassplanung angepasst oder wollen dies noch tun
- Rund ein Fünftel der Befragten ist sich unsicher, ob sie von der Revision betroffen sind

Erbrechtsrevision: Wann besteht Anpassungsbedarf?

Das Kernstück der Erbrechtsrevision per Anfang 2023 ist die Erhöhung der Verfügungsfreiheit durch eine Verkleinerung der Pflichtteile. Personen mit Nachkommen können neu über die Hälfte ihres Vermögens frei bestimmen. Bestehende Testamente und Erbverträge bleiben unter dem neuen Erbrecht unverändert gültig. Dennoch ist es ratsam, diese zu überprüfen. Insbesondere, wenn Nachkommen oder Eltern auf den Pflichtteil gesetzt wurden, empfiehlt es sich, zur Vermeidung von Auslegungsfragen in einem Testamentsnachtrag klarzustellen, ob der Pflichtteil nach bisherigem Recht oder nach dem neuen Recht berechnet werden soll.

Haben Sie aufgrund der Erbrechtsrevision Ihre Nachlassplanung angepasst oder planen Sie eine Anpassung? n=908



2.7 Stellenwert von Schenkungen und Erbvorbezügen

Schenkungen und Erbvorbezüge machen das Erbsubstrat für die Erbenden schon vor dem Tod des Erblassenden zugänglich. Viele Befragte nutzen diese Möglichkeit, um ihre Nachkommen zu Lebzeiten zu unterstützen. 42 Prozent haben bereits Schenkungen gemacht bzw. Erbvorbezüge ermöglicht oder möchten dies noch tun.

Die Ergebnisse der Befragung lassen gar vermuten, dass noch deutlich mehr Personen den Wunsch nach Schenkungen und Erbvorbezügen hegen. Bei der Frage zu den Motiven und Zielen der Nachlassplanung stimmten 64 Prozent der Aussage zu, dass Personen, die es sich leisten können, möglichst viel schon zu Lebzeiten an die Nachkommen weitergeben sollten. Offensichtlich haben manche keine Möglichkeit, Erbvorbezüge und Schenkungen zu verfügen, oder sind sich zumindest unsicher, wie viele Mittel sie selbst bis zum Lebensende benötigen.

Diese Werte sind im Vergleich mit Umfragen aus dem Ausland erstaunlich hoch. So könnte sich zum Beispiel gemäss einer Befragung in Deutschland nur knapp ein Viertel der befragten Personen vorstellen, die Vermögenswerte bereits vor dem eigenen Ableben weiterzugeben.⁶ Zwei mögliche Erklärungen für diesen grossen Unterschied sind das im Vergleich zur Schweiz tiefere Vermögensniveau und das besser ausgebaute Vorsorgesystem der Schweiz.

⁶ Deutsche Bank, 2018.

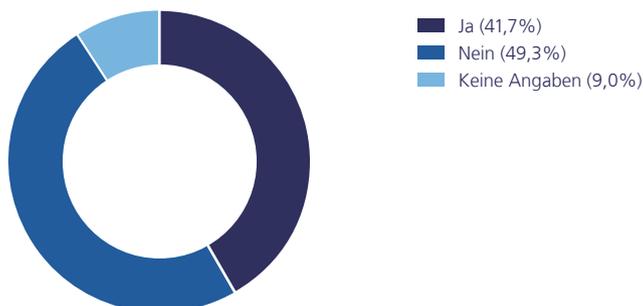
Vergleicht man die Ergebnisse der unterschiedlichen Zivilstände, zeigen sich Unterschiede: Verheiratete und verwitwete Personen machen am ehesten von der Möglichkeit von Schenkungen und Erbvorbezügen Gebrauch. Ausschlaggebend ist aber in erster Linie das Vorhandensein von direkten Nachkommen: Bei Erblassenden mit Kindern setzt die Mehrheit auf Schenkungen und Erbvorbezüge. Bei Erblassenden ohne Kinder ist dies hingegen eine Minderheit.

Mit der Übertragung von Vermögenswerten zu Lebzeiten werden Nachkommen häufig bei der Finanzierung ihrer Ausbildung unterstützt. Für 42 Prozent steht dieser Zweck im Vordergrund. Der mit Abstand häufigste Grund für eine Übertragung von Vermögenswerten zu Lebzeiten ist jedoch der Erwerb von Wohneigentum durch die Nachkommen. Mehr als die Hälfte der Befragungsteilnehmenden gab an, mit einer Schenkung den Hauskauf eines Erben unterstützen zu wollen. Offensichtlich ist für den Wohneigentumserwerb fast immer ein Rückgriff auf das Familienkapital notwendig. Die steigenden Immobilienpreise verstärken diese Tendenz noch.

Key Takeaways:

- 42 Prozent planen eine Schenkung bzw. einen Erbvorbezug oder haben dies bereits umgesetzt
- Vor allem Personen mit direkten Nachkommen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch
- Zu Lebzeiten weitergegebene Mittel unterstützen die Kinder vor allem beim Hauskauf

Planen Sie, Vermögenswerte schon vor Ihrem Tod im Rahmen einer Nachfolgeregelung weiterzugeben, oder haben Sie das bereits getan? (Erbvorbezug, Schenkung etc.) n=908



2.8 Instrumente der Nachlassregelung

Möchte man eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Regelung treffen, kann man dies tun, soweit dabei allfällige Pflichtteilsrechte und bestimmte Formvorschriften beachtet werden. Die weitaus häufigste Form, über sein Vermögen zu verfügen, ist das eigenhändige Testament. Mehr als die Hälfte der Befragten, die ihren Nachlass mit Instrumenten geregelt haben, hat ein solches verfasst.

Mit Blick auf den Zivilstand zeigen die Ergebnisse eine klare Tendenz: Ledige oder im Konkubinat lebende Personen verfassen öfter ein Testament als verheiratete Erblassende. Diese regeln ihren Nachlass häufig auch mit einem Erb- oder Ehevertrag, wobei Letzterer häufig mit einem Testament pro Ehepartner verbunden wird. Dabei sind beide Instrumente ähnlich beliebt: 43 Prozent verfügen über einen Ehevertrag und 42 Prozent über einen Erbvertrag.

Über Anordnungen für den Todesfall verfügt hingegen nur rund ein Viertel. Dabei schafft dieses Instrument für die Hinterbliebenen Klarheit. Wer keine Anordnung für den Todesfall verfasst, hinterlässt auch viele offene Entscheidungen, die das Konfliktpotenzial erhöhen.

Einschränkend muss festgestellt werden: Erblassende unterscheiden häufig nicht trennscharf zwischen den Nachlassinstrumenten. Im Austausch mit Kundenberatenden wurde zu bedenken gegeben, dass die Dokumente häufig verwechselt werden. So glauben zum Beispiel manche, dass ein Ehe- oder Erbvertrag besteht, obwohl es sich eigentlich um ein Testament handelt.

Nachlassdokumente können an unterschiedlichen Orten aufbewahrt werden. Die Mehrheit der Befragten bewahrt die Dokumente zu Hause auf. Dies birgt allerdings die Gefahr des Verlusts oder der unbefugten Einsichtnahme. Vielmehr sollte das Testament sicher aufbewahrt werden, zum Beispiel bei der zuständigen Amtsstelle (im Kanton Zürich: Notariat) oder bei einem professionellen Willensvollstrecker.

Key Takeaways:

- 56 Prozent der Befragten, die ihren Nachlass mit Instrumenten geregelt haben, verfügen über ein Testament
- Ledige und im Konkubinat lebende Personen verfassen deutlich häufiger ein Testament als verheiratete Personen
- Ehevertrag oder Erbvertrag sind bei verheirateten Personen ähnlich beliebt

Die Nachlassinstrumente kurz erklärt

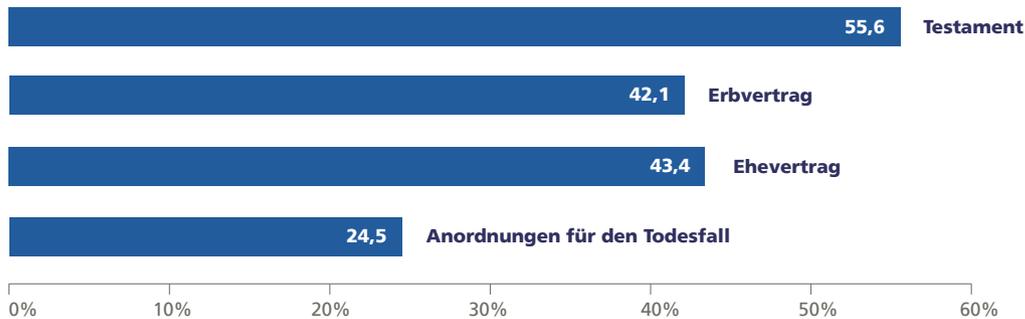
Testament: Das sogenannte eigenhändige Testament muss vom Erblasser vollständig von Hand niedergeschrieben sein, einschliesslich Datum und Unterschrift. Das öffentliche Testament wird von einer Urkundsperson, im Kanton Zürich von einem Notar, unter Mitwirkung von zwei Zeugen öffentlich beurkundet.

Erbvertrag: Im Gegensatz zum Testament ist der Erbvertrag ein zweiseitiges Rechtsgeschäft, das nur im gegenseitigen Einverständnis aller Vertragsschliessenden abändert oder aufgehoben werden kann. Der Erbvertrag ist mit öffentlicher Beurkundung unter Mitwirkung von zwei Zeugen zu errichten. Der Erbvertrag ist ein beliebtes Mittel, um den überlebenden Ehegatten gegenüber den Nachkommen zu begünstigen oder die Nachfolge bei Familienunternehmen zu regeln.

Ehevertrag: In einem Ehevertrag können verheiratete Paare ihre güterrechtlichen Verhältnisse regeln. Sie können festlegen, wie die Vermögenswerte im Falle einer Scheidung oder beim Tod eines Partners aufgeteilt werden. Wie mit dem Erbvertrag lässt sich auch mit einem Ehevertrag der überlebende Ehegatte gegenüber den Nachkommen begünstigen. Der Ehevertrag muss ebenfalls öffentlich beurkundet werden.

Anordnung für den Todesfall: Eine Anordnung für den Todesfall hält die Wünsche rund um den eigenen Tod und das Sterben schriftlich fest. Damit lassen sich Themen wie Bestattung, Trauermahl, Organspende oder Trauerfeier regeln.

Mit welchen Instrumenten haben Sie Ihren Nachlass geregelt? n=343



2.9 Beratung bei der Nachlassplanung

Das Thema Erbschaft ist sehr persönlich. Deshalb fällt es manchen schwer, mit Dritten darüber zu sprechen. In der Fachliteratur finden sich denn auch verschiedenste Hinweise darauf, dass viele ihre Nachlassplanung allein vornehmen oder im Austausch mit dem Lebenspartner.⁷ Die vorliegende Untersuchung zeigt jedoch, dass die Mehrheit dennoch Dritte bezieht: Über zwei Drittel der Befragten, die ihren Nachlass bereits geregelt haben, liessen sich bei der Nachlassregelung beraten.

⁷ Kosmann, 1998, 225.

Die mit Abstand wichtigsten Ansprechpartner sind Anwälte und Notarinnen (44 Prozent). An zweiter Stelle steht die Bank (12 Prozent). Seltener lassen sich Erblassende auch vom persönlichen Umfeld (9 Prozent), von unabhängigen Finanzberatern (8 Prozent) und Treuhänderinnen (6 Prozent) beraten.

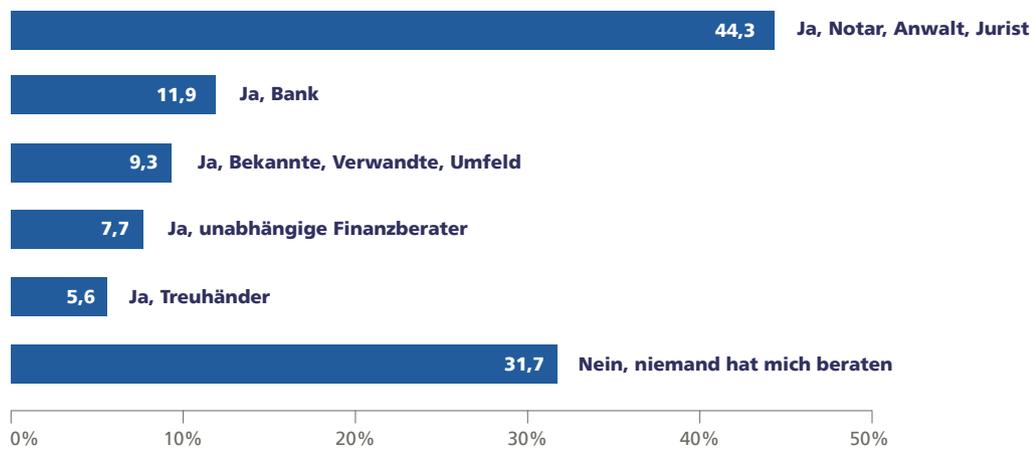
Bei genauerer Betrachtung der Gruppen, die sich beraten lassen oder eben nicht, zeigen sich zwei Tendenzen: Zum einen lassen sich verheiratete Erblassende überdurchschnittlich oft beraten. Im Konkubinat lebende, verwitwete und geschiedene Personen sowie solche ohne pflichtteilsgeschützte Nachkommen suchen hingegen weitaus seltener Fachleute auf.

Zum anderen lassen sich vor allem Personen beraten, die eine von der gesetzlichen Regelung abweichende Lösung wünschen. So haben 80 Prozent der Befragten, die Nachlassinstrumente einsetzen, eine Beratung in Anspruch genommen. Bei den Personen, die auf die gesetzliche Regelung vertrauen, sind es hingegen lediglich 38 Prozent.

Key Takeaways:

- Über zwei Drittel der Befragten, die ihren Nachlass bereits geregelt haben, liessen sich bei der Nachlassregelung beraten
- Der wichtigste Ansprechpartner für die Nachlassberatung ist der Notar bzw. die Anwältin, gefolgt von der Bank
- Am häufigsten beraten lassen sich verheiratete Erblassende sowie Personen, die eine von der gesetzlichen Regelung abweichende Lösung wünschen

Haben Sie sich bei der Nachlassregelung beraten lassen? Wenn ja, von wem? n=491



3 Erben

3.1 Bedeutung der Erbschaft für die Erben

Ein Erbe hat nicht nur finanzielle, sondern auch identitätsstiftende Bedeutung für die Nachkommen. Die Befragung bestätigt dies, wobei interessanterweise beide Aspekte genau gleich hoch gewichtet werden: Rund 70 Prozent stimmen der Aussage zu, dass die Erbschaft nicht nur eine materielle, sondern auch eine emotionale Verbindung zum Erblassenden herstellt. Ebenfalls 70 Prozent erhoffen sich, dass sie durch die Erbschaft die Möglichkeit erhalten, ihre finanzielle Lage zu verbessern oder Schulden zu bezahlen.

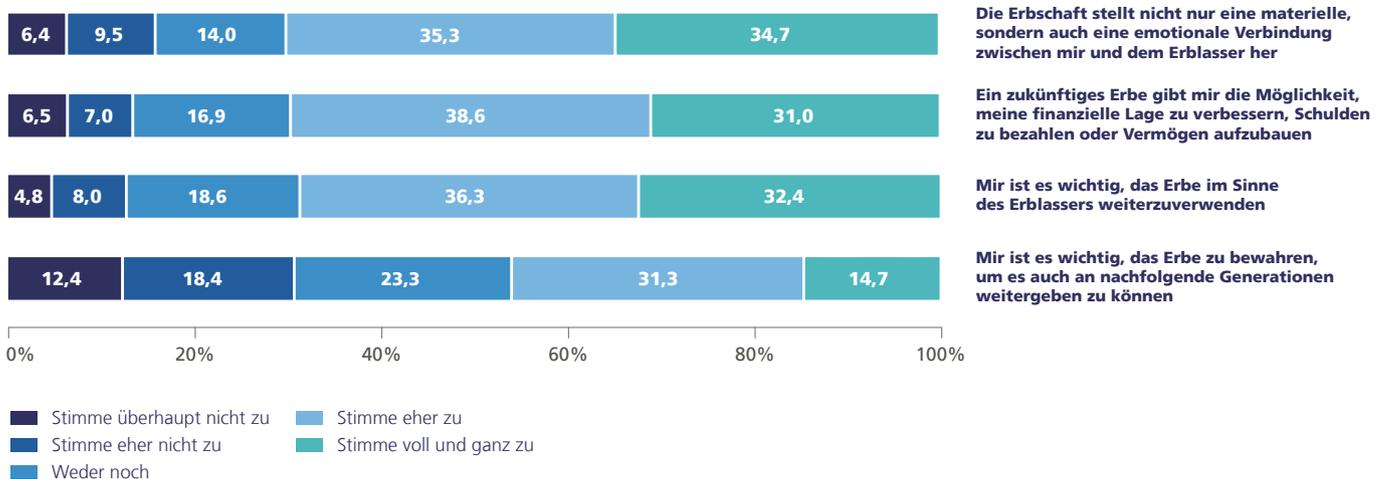
Dieses finanzielle Ziel der Erben deckt sich mit den Zielen der Erblassenden: In der Frage zu den Motiven und Zielen bei der Nachlassplanung bekräftigen ebenfalls 70 Prozent, dass sich die finanzielle Lage der Nachkommen durch das Erbe verbessern soll. Eine untergeordnete Rolle hingegen spielt sowohl für die Erblassenden als auch für die Erben das Bewahren des Erbes für nachfolgende Generationen.

Sehr unterschiedlich denken Erblassende und Erben in Bezug auf die Verwendung des Erbes: Während es mehr als zwei Drittel der Erben wichtig finden, das Erbe im Sinne der Erblassenden zu verwenden, ist dieser Aspekt nur für die wenigsten Erblassenden relevant – im Gegenteil: 88 Prozent finden, dass die Nachkommen das Erbe nach ihren eigenen Wünschen verwenden sollen.

Key Takeaways:

- Erben gewichten die emotionalen und finanziellen Aspekte der Erbschaft gleich hoch
- 69 Prozent der Erben ist es wichtig, das Erbe im Sinne des Erblassenden zu verwenden, obwohl dieser Aspekt für die meisten Erblassenden irrelevant ist
- Das Bewahren des Erbes für nachfolgende Generationen ist für die meisten Erblassenden und Erben eher nebensächlich

In welchem Ausmass stimmen Sie den nachfolgenden Aussagen zu? n=525



3.2 Erwartungen an die Abwicklung der Erbschaft

Mit Blick auf die künftige Erbschaft bereiten potenziellen Erbenden vor allem mögliche Konflikte Sorgen: 91 Prozent erhoffen sich, dass es keinen Streit gibt. Dieser Wunsch deckt sich mit den Vorstellungen der Erblassenden und nimmt mit zunehmendem Alter der Befragten zu.

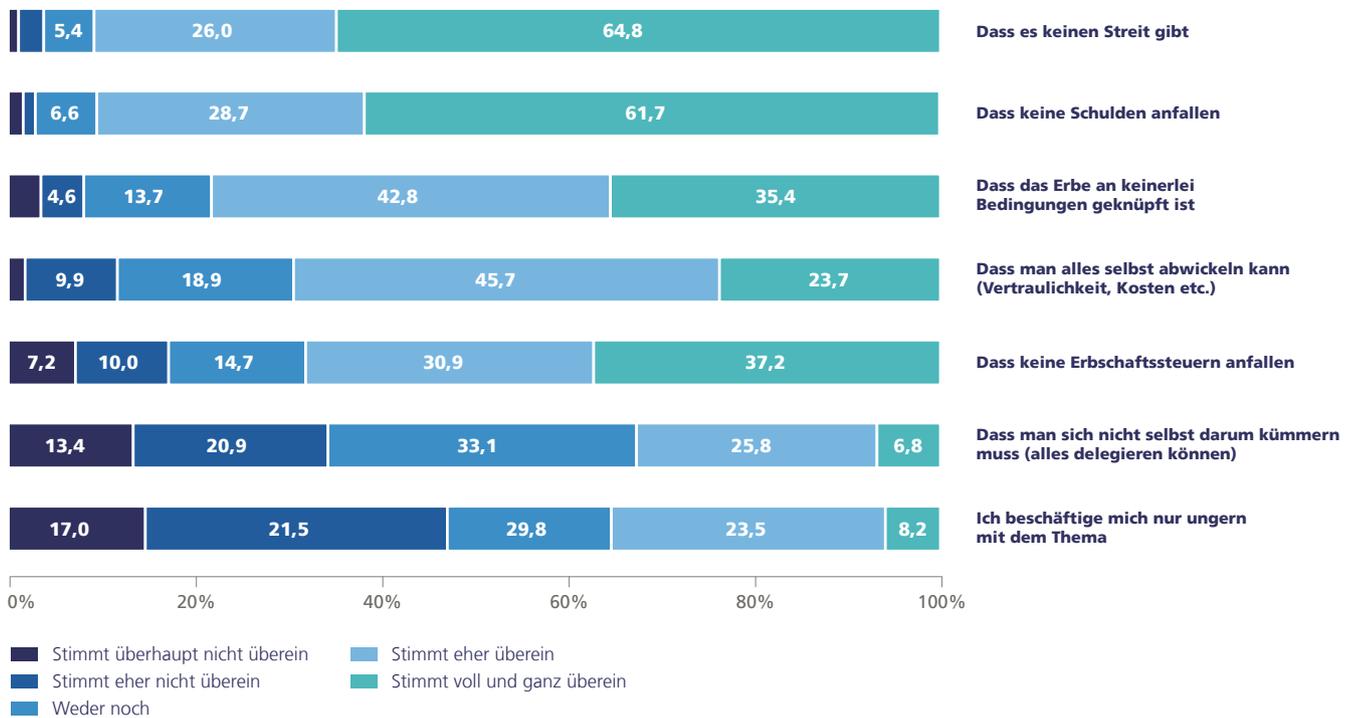
Auch das Anfallen von Schulden (90 Prozent) sowie Verpflichtungen in Form von bestimmten Bedingungen (78 Prozent) möchten potenzielle Erbende verständlicherweise vermeiden. Etwas weniger gross ist die Sorge vor Erbschaftssteuern (68 Prozent).

Hinsichtlich Erwartungen an die Abwicklung der Erbschaft wurde auch gefragt, ob die potenziellen Erbenden die Erbschaft selbst abwickeln oder lieber an Dritte delegieren möchten. Über zwei Drittel ziehen es vor, alles selbst abzuwickeln. Vor allem Männer bevorzugen diese Lösung. Lediglich ein Drittel hofft darauf, sich um nichts kümmern zu müssen und alles an Dritte delegieren zu können, darunter mehrheitlich Frauen.

Key Takeaways:

- Die Vermeidung von Streit ist das wichtigste Anliegen der Erbenden
- Viele haben zudem Respekt vor Schulden und Verpflichtungen
- Männer wollen die Erbschaft tendenziell selbst abwickeln, Frauen eher delegieren

Was erwarten Sie im Zusammenhang mit Erbschaften und Nachlassregelungen? Inwieweit stimmen die nachfolgenden Aussagen mit Ihren Erwartungen überein? n=525



3.3 Verwendungszweck der Erbschaft

Die potenziellen Erben wurden gefragt, wie sie ein grösseres Erbe einsetzen würden. Dabei konnten sie maximal vier von zehn Optionen wählen. Der dominante Verwendungszweck ist der Vermögensaufbau. Deutlich weniger können sich hingegen vorstellen, die Mittel kurzfristig einzusetzen, um sich damit Träume und Wünsche zu erfüllen.

Bisherige Untersuchungen haben gezeigt: Der Verwendungszweck hängt stark davon ab, ob das Erbe erwartet wird oder nicht. Erwartete Erbschaften – wie es in der vorliegenden Erhebung der Fall ist – werden eher für den Vermögensaufbau verwendet, unerwartete Erbschaften hingegen grösstenteils für die Erfüllung von Wünschen oder Träumen.⁹

9 Braun 2003, 96.

Die klare Dominanz des Vermögensaufbaus könnte auch ein Hinweis darauf sein, dass viele um ihr Auskommen im Alter besorgt sind. Durch den Ausbau der Vorsorgesysteme haben Erbschaften zwar an Bedeutung für die Altersvorsorge verloren. Dennoch ist zu erwarten, dass durch den demografischen Wandel und den Reformbedarf des 3-Säulen-Systems Erbschaften für die Vorsorgeplanung wieder wichtiger werden.

Unter den beliebtesten Optionen findet sich an vierter Stelle auch das Eigenheim, noch vor der Rückzahlung von Schulden. Bei den altruistisch motivierten Zwecken hat die Unterstützung von Angehörigen und Bekannten Priorität gegenüber Spenden oder der Gründung einer Stiftung.

Key Takeaways:

- Der klar dominante Verwendungszweck ist der Vermögensaufbau
- Neben der Erfüllung von Träumen ist auch der Hauskauf eine beliebte Option
- Die Unterstützung von Angehörigen und Bekannten hat gegenüber Spenden Priorität

Stellen Sie sich vor, dass Sie morgen eine grössere Erbschaft in Form von Geld machen. Wie planen Sie, das Erbe zu verwenden? Nennen Sie maximal vier Optionen. n=525



3.4 Erbschaft von Unternehmen

Nur etwas mehr als einem Fünftel der unternehmerisch tätigen Erblassenden ist es ein Anliegen, dass die Firma im Familienbesitz bleibt. Anders sieht es auf der Seite der Erbenden aus. Ihnen wurde die Frage gestellt, was sie tun würden, wenn sie ein Unternehmen erben. Dabei entschieden sich über 40 Prozent dafür, das Unternehmen selbst weiterzuführen, darunter mehrheitlich Männer. Ein knappes Drittel – mehrheitlich Frauen – würde eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer einsetzen.

Insgesamt würden somit 72 Prozent der Erbenden das Unternehmen im Familienbesitz behalten wollen. Ein Verkauf der geerbten Firma wäre hingegen nur für ein Viertel der Befragten eine Option. Eine Auflösung des Unternehmens kommt nur für eine Minderheit infrage, obwohl dies in der Praxis öfter der Fall ist, wie Erfahrungen aus der Erbschaftsberatung und der Beratung zur Nachfolgeregelung zeigen.

Hintergrund dieser Frage sind die geplanten Erleichterungen der familieninternen Unternehmensnachfolge im Erbrecht. So sollen Nachkommen künftig die Firma übernehmen können, selbst wenn der Erblassende keine diesbezügliche Verfügung getroffen hat. Auf Antrag können Gerichte künftig einer Erbin oder einem Erben unter gewissen Voraussetzungen das gesamte Unternehmen zuweisen.

Key Takeaways:

- 72 Prozent der Erbenden würden ein geerbtes Unternehmen im Familienbesitz behalten
- Die meisten würden das Unternehmen selbst weiterführen, darunter mehrheitlich Männer
- Das Unternehmen aufzulösen, scheint tabu, der Verkauf ist die bevorzugte Variante

Stellen Sie sich vor, dass Sie morgen eine grössere Erbschaft in Form eines Unternehmens machen.
Wie planen Sie, das Erbe zu verwenden? n=525



3.5 Rolle der Erbschaft für die Altersvorsorge

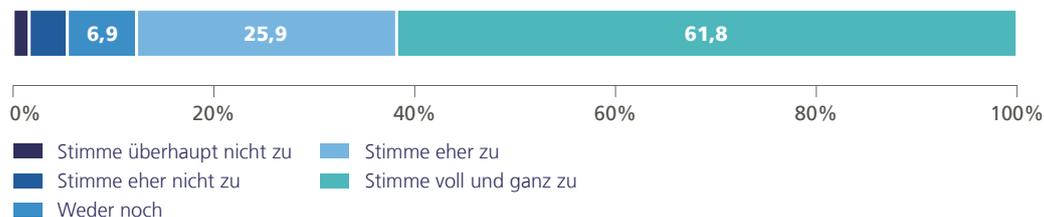
Durch den Ausbau der Vorsorgesysteme haben Erbschaften ihre Bedeutung für die Existenzsicherung der Hinterbliebenen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts allmählich verloren. Zudem haben die aktuellen Reformbestrebungen die Eigenverantwortung in der Altersvorsorge verstärkt ins Bewusstsein gerückt. Es erstaunt somit nicht, dass sich nur die wenigsten der potenziellen Erbenden bei der Altersvorsorge auf ihr Erbe verlassen.

88 Prozent bejahen die Aussage, dass sie für ihre Altersvorsorge selbst verantwortlich sind. Nur etwa 5 Prozent wollen sich auf das Erbe verlassen. Dies birgt jedoch das nicht zu unterschätzende Risiko der Erbschaftsillusion: Werden die Vermögenswerte der Erblassenden wider Erwarten durch Pflegekosten aufgebraucht, steht die finanzielle Vorsorge der Erbenden plötzlich auf wackligen Füßen.

Key Takeaways:

- Nur 5 Prozent wollen sich auf das Erbe als Altersvorsorge verlassen
- 88 Prozent vertrauen lieber auf die eigenverantwortliche Altersvorsorge

Bitte geben Sie an, inwieweit Sie der folgenden Aussage zustimmen: «Ich kann mich generell nicht auf Erbschaften verlassen, um für das Alter vorzusorgen, sondern muss selbst vorsorgen.» n=525



3.6 Durchsetzung der Erbensprüche vor Gericht

Die Vermeidung von Streit ist die wichtigste Erwartung der Erbenden an die Erbschaft. Das deckt sich mit den Wünschen der Erblassenden. Viele befürchten indes Schwierigkeiten bei der Verteilung von Vermögen und Immobilien, 6 Prozent gar einen Rechtsstreit.

Versetzen sich die Erblassenden in die Opferrolle, zeigt sich ebenfalls eine Tendenz zur Konfliktvermeidung: Die Frage, ob die Befragten bei einer nicht korrekten Umsetzung der Nachlassregelung oder einer nicht korrekten Verteilung rechtliche Massnahmen einleiten würden, beantworten die meisten mit Nein. Rund die Hälfte würde nicht vor Gericht gehen, darunter mehr Frauen als Männer. 37 Prozent würden in einem solchen Fall hingegen rechtliche Massnahmen ergreifen.

Key Takeaways:

- Das Vermeiden von Streitigkeiten hat für Erbende höchste Priorität
- Die Hälfte der Erbenden würde eine nicht korrekte Umsetzung der Nachlassregelung oder eine nicht korrekte Verteilung *nicht* vor Gericht anfechten
- Nur 37 Prozent würden in einem solchen Fall rechtliche Massnahmen ergreifen

Wenn Sie den Eindruck haben, dass die Nachlassregelung nicht korrekt umgesetzt oder der Nachlass nicht korrekt verteilt worden ist, würden Sie dann rechtliche Massnahmen ergreifen? n=525



Impressum

Auftraggeberin und Herausgeberin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Projektteam und Autoren Studienresultate

Dr. Roland Hofmann (ZHAW)

Michaela Tanner (ZHAW)

Autor

Ralph Hofbauer (sda awp multimedia)

Fotografie

Geri Krischker (S. 1), Lea Meienberg (S. 5, 7), Christian Grund (S. 6, 7)

Adressen

Zürcher Kantonalbank

Bahnhofstrasse 9

Postfach

8010 Zürich

ZHAW School of Management and Law

Institut für Wealth & Asset Management

Technoparkstrasse 2

Postfach

8401 Winterthur

ZHAW School of Management and Law

Die ZHAW School of Management and Law (SML) ist mit rund 9'500 Studierenden in Aus- und Weiterbildung eine der grössten Business Schools der Schweiz. Sie ist zudem als einzige Fachhochschule des Landes in renommierten Rankings der Wirtschaftszeitung «Financial Times» vertreten und erfüllt die hohen Standards der Association to Advance Collegiate Schools of Business (AACSB). Unter dem gemeinsamen Dach der ZHAW arbeitet sie stark vernetzt mit anderen Fachdisziplinen. Unsere international anerkannten Bachelor- und Masterstudiengänge, kooperativen PhD-Programme sowie die zahlreichen Weiterbildungsangebote sind wissenschaftlich fundiert, interdisziplinär und praxisorientiert. Wir leisten einen Beitrag zur Lösung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Unser Leitsatz «Building Competence. Crossing Borders.» steht für hochstehende Aus- und Weiterbildung, Forschung sowie Offenheit gegenüber der Welt. Die SML unterhält zahlreiche Kooperationen mit über 190 ausgesuchten Partnerhochschulen weltweit.

Das Institut für Wealth & Asset Management (IWA) ist Partner verschiedener in- und ausländischer Institutionen in Forschung und Wirtschaft und leistet einen gezielten Beitrag zur Qualifikation von Fachleuten in der Finanzdienstleistungsbranche. Im Rahmen unseres Auftrags in der akademischen Ausbildung bieten wir einen Bachelor und einen Master in Banking und Finance an. Fach- und Führungskräften steht zudem unser breites Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Unsere Forschungsschwerpunkte im Asset Management sind der durch Sustainable Finance ausgelöste Bedarf an Transparenz sowie Innovationen, die durch Machine Learning ermöglicht werden. Im Wealth Management liegt der Schwerpunkt auf den Geschäfts- und Kundenprozessen sowie neuen Servicemodellen und der Corporate Governance. Quantitative Finance und Data Sciences sind weitere Kernthemen. Die thematischen Schwerpunkte werden durch unsere drei Fachstellen abgedeckt.

